

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 13. SITZUNG DES UMWELTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.03.2018  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 16:00 Uhr  
Ort: im Landratsamt Landshut, kleiner Sitzungssaal

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Dreier, Peter

#### Ausschussmitglieder

Aiwanger, Angelika  
Angstl, Johann  
Babl, Gerhard  
Engelhard, Christel  
Haider, Helmut  
Hammerl, Martina  
Hanglberger, Renate  
Hausberger, Luise  
Keil, Hans  
Sixt, Franziska  
Strauß, Andreas  
Stumpf, Angelika  
Ziegler, Siegfried

#### Stellvertreter

Satzl, Sebastian

Vertretung für Herrn MdL Florian Hölzl

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Ausschussmitglieder

Hölzl, Florian, MdL

### **Schriftführer**

Bauer, Josef

### **Kreisrechnungsprüfer**

Fischer, Karl-Heinz

### **Verwaltung**

Poesze, Peter

Bartsch, Karin

Geißler, Gernot

Wittenzellner, Kathrin

Seethaler, Carolin

Thoma, Wolfgang

### **Presse/Medien**

Karg, Carina

Müller, Horst, LZ

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |          |  |                  |
|----------|--|------------------|
| <b>1</b> | Naturschutz;<br>Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen<br>"Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat<br>im Landkreis Landshut" | <b>2018/1139</b> |
| <b>2</b> | Abfallwirtschaft;<br>Jahresrechnung 2017   | <b>2018/1140</b> |
| <b>3</b> | Reststoffdeponie Spitzlberg;<br>Betriebskostenabrechnung 2017  | <b>2018/1141</b> |
| <b>4</b> | Abfallwirtschaft;<br>Informationen zum neuen Verpackungsgesetz und<br>Festlegung von Eckpunkten zu den Vertragsverhandlungen<br>mit den dualen Systemen              | <b>2018/1147</b> |

Landrat Peter Dreier eröffnete um 14:00 Uhr die 13. Sitzung des Umweltausschusses im Landratsamt Landshut, kleiner Sitzungssaal. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses fest.

Der Vorsitzende stellte zu Beginn der Sitzung die neue Landkreisbroschüre „Entsorgung mit System“ - ein sehr gelungenes Informationsheft der Abfallwirtschaft - vor. Dieses wird auch in den Gemeinden ausgelegt und den Bürgern zur Verfügung gestellt. Weiter erinnerte er noch an die neue Abfall-App, ein wichtiges Instrument, das über ein Smartphone die Bürger informiert und auf den richtigen Abholtermin der Abfälle hinweist.

Der Vorsitzende begrüßte Frau Renate Hanglberger, die für Frau Huber in den Kreistag nachrückte und zum ersten Mal als Ausschussmitglied an einer Umweltausschusssitzung teilnimmt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Naturschutz; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen "Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat im Landkreis Landshut"</b>
--------------	--

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 29.12.2017 einen Antrag gestellt, dass der Landkreis auf allen landkreiseigenen Flächen auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet.

Der Vorsitzende führte aus, dass bereits benachbarte Landkreise wie Rottal-Inn eine ähnliche Beschlussfassung durchgeführt haben.

Grundsätzlich geht es um Grundwasserschutz und den Schutz unserer Natur.

Der Umweltausschuss befasst sich hier nur mit dem Verzicht auf die Anwendung von glyphosathaltigen Herbiziden auf landkreiseigenen Flächen.

Der Einsatz von Glyphosat als Herbizid wird derzeit in den Medien kontrovers diskutiert. Die Auswirkungen auf Menschen und die Natur sind umstritten.

Frau Wittenzellner, Sachgebietsleiterin der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Landshut, teilte mit, dass auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen wie Ökokonto-, Ausgleichs- oder Pflegeflächen keine Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kommen.

In allen über die Naturschutzbehörde geschlossenen landwirtschaftlichen Pachtverträgen, einschließlich deren Verlängerungen, ist das Verbot der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln bereits aufgenommen.

Die derzeitige Zulassung von glyphosathaltigen Herbiziden beschränkt sich auf die Anwendung auf landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen, so dass eine Anwendung auf Wege- und Verkehrsflächen sowie Zierpflanzungen und Friedhöfen nicht zulässig ist.

Kreisrat Ziegler bezeichnete den Antrag der Kreistagsfraktion der Grünen als reinen Schaulustantrag. Nach seiner Ansicht wird bereits ein Verzicht von glyphosathaltigen Herbiziden auf den Flächen des Landkreises umgesetzt.

Kreisrätin Hammerl begrüßte das Thema. Derzeit gibt es keinen wissenschaftlichen Nachweis, dass Glyphosat einen nachteiligen Einfluss auf die Natur hat.

Frau Hammerl begrüßt einen vorsichtigen Umgang mit Herbiziden. Das Herbizid wird benötigt. Jedes chemische Mittel hat Auswirkungen auf die Umwelt. Ob ein gänzlicher Verzicht von Herbiziden möglich sein wird, ist in Frage zu stellen. Auch ein Verzicht auf die Anwendung von Glyphosat auf landkreiseigenen Flächen wird die Welt nicht nach vorne bewegen.

Kreisrat Keil erklärte, dass ein Herbizid, das gesundheitsgefährdend ist, nicht weiter verwendet werden darf. Für Glyphosat trifft dies nicht zu. Es gibt keine wissenschaftlichen Studien oder Erkenntnisse, dass hier eine Gesundheitsgefährdung vorliegt.

Der Antrag der Grünen schürt Ängste. Er verwies darauf, dass nicht nur der vorherige Bundeslandwirtschaftsminister der Weiterverwendung von Glyphosat zugestimmt hat, sondern auch die Bundeslandwirtschaftsministerin Künast, Mitglied der Partei Bündnis 90/Die Grünen, vor Jahren dem Einsatz von Glyphosat zugestimmt hatte.

Seiner Meinung nach liegt ein Problem auch bei der Verwendung von Glyphosat auf nicht landwirtschaftlichen Flächen wie Wegen und Plätzen. Hier ist der Eintrag in Gewässer noch leichter möglich als von landwirtschaftlichen Flächen.

Herr Keil forderte die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde auf darzulegen, wie sich das sog. Artensterben in den letzten Jahren entwickelt hat. Bisher konnte ihm noch keiner ein Ergebnis von der Abnahme von Lebewesen wie Insekten oder anderen Tieren vorlegen.

Es wäre ihm wichtig, die Artenvielfalt vor und nach der Einführung von Glyphosat darzulegen.

Kreisrat Keil pochte darauf, dass die Entwicklung der Arten dokumentiert und vorgelegt wird.

Kreisrätin Stumpf erklärte, dass nach ihren Informationen Glyphosat einen negativen Einfluss auf die Gesundheit der Menschen hat. Hier gibt es Studien. Für fehlende Insekten und Vögel brauche sie keinen wissenschaftlichen Nachweis. Dies ist in der Natur offensichtlich. Für die sinkende Artenvielfalt sind neben dem Einsatz von Glyphosat auch die intensive landwirtschaftliche Nutzung von Flächen und die damit verbundenen fehlenden Lebensräume verantwortlich.

Kreisrätin Hausberger berichtete, dass sie einen Antrag beim AELF Deggendorf zur Bekämpfung des Riesenbärenklaus gestellt hatte. Dieser wurde ihr abgelehnt. Aus ihrer Sicht ist es nicht so einfach, dieses Mittel offiziell auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen anzuwenden.

Kreisrätin Engelhard lobte den Antrag der Grünen.

Kreisrätin Aiwanger sprach sich positiv über den Antrag aus. Sie hob hervor, dass die Landwirte aufgrund ihres Fachwissens den Einsatz von Herbiziden auf das Nötigste einschränken. Für Hausbesitzer oder Gartenbesitzer sollte die Anwendung dieses Herbizids verboten werden.

Kreisrätin Hanglberger widersprach der Aussage von Frau Hammerl, dass dieses Herbizid dringend in der Landwirtschaft benötigt wird.

Ihre Erfahrungen aus der ökologischen Landwirtschaft zeigen, dass auch ohne diese Herbizide eine erfolgreiche Landwirtschaft betrieben werden kann. Der Einsatz von Maschinen kann diese Mittel ersetzen.

#### **Beschluss-Nr. 36:**

Der **Umweltausschuss** befürwortet den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (siehe Anlage) und empfiehlt dem Kreistag, dem Antrag zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 4**

Im Haushaltsplan (Einzelplan 0.7201, allgemeiner Abfallwirtschaftshaushalt) für das Rechnungsjahr 2017 waren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 11.430.100,00 € angesetzt. Darin war eine Überdeckung in Höhe von 51.400,00 € als Zuführung zu den Rücklagen eingeplant.

Tatsächlich schloss die Jahresrechnung 2017 in Einnahmen und Ausgaben mit 11.960.053,56 € ab. Der Jahresabschluss ergab eine Überdeckung (Zuführung zu den Rücklagen) in Höhe von **600.990,11 €** und damit **549.590,11 €** mehr als kalkuliert.

Der Überschuss wird den allgemeinen Rücklagen der Abfallentsorgung zugeführt und steht in den nächsten Jahren zum Ausgleich von Unterdeckungen zur Verfügung.

Die Überdeckung ist im Wesentlichen auf Mehreinnahmen bei den Gebühreneinnahmen, den Erlösen aus dem Altpapier- und Alteisenverkauf zurückzuführen.

Zusätzlich konnten bei den Ausgaben Kosten eingespart werden. Dies lag an den Verbrennungskosten für Abfälle in der Müllverbrennungsanlage, der Unterdeckung der Bauschuttannahmestellen und den Einsparungen bei der Ausstattung der Altstoffsammelstellen.

Auch Mehrausgaben waren zu verbuchen. Diese Mehrkosten sind mit einer höheren Anzahl an Restmüll-, Bioabfall- und Papiertonnen zu begründen. Bei der Zunahme der Haushalte im Landkreis und der damit verbundenen höheren Stückzahl von Tonnenentleerungen fallen neben Gebührenmehreinnahmen auch Ausgaben für die Entleerungen der Abfallgefäße an. Gestiegene Mengen von Abfällen auf den Altstoffsammelstellen sorgten für höhere Verwertungskosten und Containertransportkosten. Die Anschaffungen von neuen Containern für die Altstoffsammelstellen sorgten für die Erhöhung der Abschreibungskosten.

#### **DSD-Haushalt (Einzelplan 0.7203)**

Der Haushalt, Einzelplan 0.7203, schloss mit Einnahmen von 953.908,90 € und mit Ausgaben von 723.034,29 €. Das ergibt eine **Überdeckung von 230.874,61 €**. Veranschlagt war eine Überdeckung von 124.100,00 €.

Die Überdeckung über den Haushaltsansatz ergibt sich aus der Erhöhung der Papiererlöse (Papierverpackung) und der Erhöhung der Entgelte des dualen Systems.

Diese Überdeckung fließt dem allgemeinen Haushalt des Landkreises Landshut zu. Diese Überdeckung wird nicht im allgemeinen Haushalt der Abfallwirtschaft verbucht.

Kreisrätin Hammerl fragte zu den Kosteneinsparungen beim Problemmüll nach, warum es hier Einsparungen gibt. Hier sollte nicht an der falschen Stelle gespart werden.

Herr Geißler führte aus, dass sich die Sammelmenge lediglich um eine Gewichtstonne im Vergleich zum Vorjahr reduziert hatte. Der Landkreis bietet hier kostenlose Abgabemöglichkeiten für die Privathaushalte an einzelnen Tagen mit mobilen Sammelfahrzeugen der Firma Heinz GmbH & Co. KG an. Zusätzlich können die Bürger Problemabfälle beim WEZ der Stadt Landshut kostenlos abgeben. Die Stadt Landshut stellt dies dem Landkreis aufgrund der dokumentierten Mengen in Rechnung.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 3</b>	<b>Reststoffdeponie Spitzberg; Betriebskostenabrechnung 2017</b>
--------------	--

Im Haushaltsplan der Reststoffdeponie war ein Ergebnis bei den Einnahmen und Ausgaben von 1,4 Mio. kalkuliert worden. Tatsächlich beläuft sich das Rechnungsergebnis auf 2.463.199,00 €. Derzeit wird der Bauabschnitt II verfüllt.

Der Überschuss wird in die Rücklagen zur Rekultivierung und zur Nachsorge der Reststoffdeponie verbucht. Zusätzlich wurde eine Sonderabschreibung von 63.321,42 € getätigt.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung des Bauabschnitts II betragen derzeit 2.007.500,00 €. Die Sonderrücklage zur Nachsorge der gesamten Deponie beträgt derzeit ca. 993.560 €.

Die Mehreinnahmen sind auf gestiegene Ablagerungsmengen zurückzuführen.

Im Jahr 2017 wurden auf der Reststoffdeponie insgesamt 34.670 t Abfälle im Bauabschnitt II eingelagert. Dies entspricht einer Mehrablagerung von ca. 5.000 t. Dies ist unter anderem auf einige Brandfälle zurückzuführen. Die Ablagerungsmenge von 34.670 t entspricht ca. 26.700 m<sup>3</sup>, rd. 700 m<sup>3</sup> mehr als im Jahr 2016.

Im Rahmen der Rekultivierung des Bauabschnitts III wurden 16.200 t Abfall zur Verwertung (AzV) als technische Trag- und Ausgleichsschicht eingebaut. Damit konnten Ausgaben für die technische Trag- und Ausgleichsschicht eingespart werden. So reduzierten sich die Rekultivierungskosten um ca. 560.000 €.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung des Bauabschnitts III belaufen sich derzeit auf ca. 1.600.000 €.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 4</b>	<b>Abfallwirtschaft; Informationen zum neuen Verpackungsgesetz und Festlegung von Eckpunkten zu den Vertragsverhandlungen mit den dualen Systemen</b>
--------------	---

Das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) wird in wesentlichen Teilen am 01.01.2019 in Kraft treten. Das Verpackungsgesetz ersetzt die bisher geltende Verpackungsverordnung.

Durch das neue Verpackungsgesetz sollen ökologische Verbesserungen eingeführt werden, wie zum Beispiel erhöhte Anforderungen an die Recyclingfähigkeit von Verpackungen.

Grundsätzlich bleibt es jedoch bei der bisherigen Systematik, dass die dualen Systeme die Verkaufsverpackungen aus Glas, Metall, Kunststoff, Verbunden und Papier sammeln und hierfür Abstimmungsvereinbarungen (öffentlich-rechtliche Verträge) mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) schließen. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erhalten hier stärkere Einflussmöglichkeiten im Hinblick auf die von den Systemen durchzuführende Sammlung der Verpackungsabfälle.

Dazu sind die Eckpunkte für die anstehenden Vertragsverhandlungen für den Neuabschluss der Abstimmungsvereinbarung zügig festzulegen.

Nachstehend sind die von der Verwaltung empfohlenen Eckpunkte stichpunktartig zusammengefasst:

## **Eckpunkte**

### **Allgemein:**

- Grundlage der Vereinbarungen mit den Systemen ist die Orientierungshilfe (Musterabstimmungsvereinbarung) der kommunalen Spitzenverbände
- Kostendeckung der für die Systeme vom Landkreis erbrachten Leistungen (Ermittlung nach § 9 BundesgebührenG)
- Landkreis bleibt der zentrale Ansprechpartner für die Entsorgungsanfragen der privaten Haushalte (Reklamationen, Tourentermine, Abfallberatung, Altstoffsammelstellen, Altglascontainer)

### **LVP:**

- Beibehaltung des Gelben Sacks
- Beibehaltung der 4-wöchentlichen Abholung
- Keine Miterfassung der sog. *Stoffgleichen Nichtverpackung*
- Ausgabe der GS auf den ASS, den Gemeinden, der RSD
- Veröffentlichung der Sammeltermine durch den Landkreis (Abfall App, Kalender)

### **PPK:**

- Mitbenutzung des kommunalen Systems (PPK-Tonne und 1,1 m<sup>3</sup>-Papierbehälter, Container ASS)
- Beauftragung des Landkreises, die gesamte erfasste Menge auszuschreiben
- Kostenerstattung durch die Systeme nach Volumenanteil der Verpackungen für die Mitbenutzung des Landkreissystems
- Gemeinsame Verwertung durch Landkreis
- Erlösbeteiligung der Systeme am Verwertungserlös unter Berücksichtigung der geringeren Wertigkeit der Verpackungen
- Wenn Herausgabe des Verpackungsanteils durch die Systeme verlangt wird, dann nur gegen Erstattung der Mehrkosten und Berücksichtigung der geringeren Wertigkeit der Verpackungen
- Ermittlung des Verpackungsanteils anhand von Gutachten (z. B. des VKU = Verband kommunaler Unternehmen e. V.)

### **Glas:**

- Einsatz von lärmgedämmten Containern
- Einsatz von ver-/abschließbaren Containern in den Gemeinden
- auf den ASS nur Einsatz geschlossener Container (Iglus)
- Instandhaltung und Reinigung der Container (optische Erscheinung)
- Reinigung der Standflächen (Gemeinden) bei Bedarf (= Beseitigung von danebenstehenden Flaschen und Verpackungen)
- Entleerungsmeldungen der Container laufen über den Landkreis
- Standorte werde vom Landkreis bekanntgegeben

Derzeit gibt es zehn duale Systeme. Von den dualen Systemen wird ein gemeinsamer Vertreter bestimmt, der die Verhandlungen zum Abschluss der Abstimmungsvereinbarung führt.

Dies betrifft die Sammelstrukturen für Leichtverpackungen (LVP), Glas sowie die Mitbenutzungsregeln für die Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) und die Nebentgelte.

Mit den Nebentgelten werden die Mitbenutzung der Altstoffsammelstellen, die Abfallberatung und die Reinigung der Glascontainerstandplätze abgegolten.

Kreisrätin Hammerl wies darauf hin, dass diese Verträge mit dem Landkreistag abzustimmen sind.

Kreisrätin Engelhard trug ihr Anliegen vor. Sie plädierte für den Einsatz von Gelben Tonnen anstelle von Gelben Säcken.

Herr Geißler erklärte, dass der bestehende Vertrag zwischen "Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH" und der Firma "Wurzer Logistik GmbH" für die Sammlung von Leichtverpackungen noch bis Ende 2020 läuft. Bis dahin kann kein anderes Sammelgefäß eingeführt werden.

Kreisrätin Hanglberger wollte zumindest über die Einführung einer Gelben Tonne diskutieren.

Der Vorsitzende erklärte, dass es hier sinnvoll wäre, im Umfeld erst einmal ein Stimmungsbild einzufangen, ob die Einführung einer Gelben Tonne von der Bevölkerung gewünscht wird. Es wäre nicht förderlich, ein System einzuführen, das später von der Bevölkerung abgelehnt wird.

Kreisrätin Hammerl fragte nach, ob sich der Landkreistag bereits mit diesem Gesetz beschäftigt hat.

Der Vorsitzende erklärte, dass der Landkreistag, der Städtetag und auch der Gemeindetag intensiv bei der Gestaltung dieses Gesetzes Einfluss genommen haben.

Kreisrätin Engelhard fragte nach, ob es möglich wäre, kostenlose Windelsäcke anzubieten. "Regelmäßig wird von Familien mit Kleinkindern das Problem an mich herangetragen, dass durch den Anfall der Windelmengen die Restmülltonne nicht ausreicht." Der Kauf von Müllsäcken ist teuer, hier könnte Abhilfe mit kostenlosen Windelsäcken geschaffen werden.

Herr Geißler führte aus, dass derzeit schon Restmüllsäcke für eine günstige Gebühr von 2,40 € je Stück erworben werden können. Die kostenlose Abgabe von Restmüllsäcken widerspricht dem Gebührengleichheitsprinzip und ist nicht zulässig.

Kreisrätin Stumpf fragte nach, ob auch stoffgleiche Nichtverpackungen mit den Gelben Säcken gesammelt werden könnten.

Herr Geißler führte aus, dass dann diese Materialien nachsortiert werden müssen. Der Sortieraufwand ist wesentlich höher und auch eine Verschmutzung von Verpackungen kann möglich sein.

Die stoffgleichen Nichtverpackungen werden sortenrein in den Altstoffsammelstellen gesammelt.

Herr Geißler sprach sich dafür aus, auch weiterhin die Verpackungen getrennt von stoffgleichen Nichtverpackungen zu sammeln.

**Beschluss-Nr. 37:**

Der **Umweltausschuss** nimmt den Bericht der Verwaltung über die Notwendigkeit, Abstimmungsvereinbarungen mit den zugehörigen Nebenverträgen mit den dualen Systemen neu abzuschließen, zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Verhandlungen mit den dualen Systemen die vorgestellten Eckpunkte umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Landrat Peter Dreier um 16:00 Uhr die 13. Sitzung des Umweltausschusses und wünschte abschließend allen Anwesenden frohe Osterfeiertage.



Peter Dreier  
Landrat



Josef Bauer  
Schriftführer



Herrn  
Landrat Peter Dreier  
Veldener Str. 15  
84036 Landshut

29. Dezember 2017

**Antrag:**

**Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat im  
Landkreis Landshut**

Sehr geehrter Herr Landrat Dreier,  
sehr geehrte Kreisräte und Kreisrätinnen,

der Kreistag möge zur Eindämmung der Ausbringung Glyphosat im  
Landkreis Landshut Folgendes beschließen:

1. Der Landkreis Landshut verzichtet ab dem 01.02.2018 bei allen Flächen unter seiner Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Ausnahmegenehmigungen für die Anwendung solcher Mittel auf Nichtkulturflächen werden ab sofort nicht mehr bei den Landesbehörden beantragt.
2. Beim Abschluss neuer Pachtverträge und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf glyphosathaltige Mittel auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.
3. Es wird darauf hingewirkt, dass die Gemeinden auf ihren Flächen ebenfalls auf den Einsatz von Glyphosat verzichten.
4. Ebenso wird darauf hingewirkt, dass auf privaten und kirchlichen Flächen, insbesondere in Hausgärten, Vorgärten, Stellflächen, Friedhöfen, Sportanlagen etc., kein Glyphosat zum Einsatz kommt.
5. Das Gleiche gilt für die Flächen der Betreiber von Bahnstrecken im Landkreis Landshut.

6. Auf landwirtschaftlichen Flächen soll der Einsatz von Glyphosat weiter reduziert werden. Vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollen Landwirte über alternative Bewirtschaftungs-Methoden intensiv informiert und beraten werden.
7. Der Vorbildcharakter des Landkreises soll in der Bezeichnung „Glyphosatzfreier Landkreis Landshut“ zum Ausdruck kommen.

**Begründung:**

Glyphosat ist ein Wirkstoff, der im Verdacht steht, erhebliche Risiken für die menschliche Gesundheit und unsere Umwelt mit sich zu bringen. Zwar gibt es zum Krebsrisiko unterschiedliche Aussagen, doch das in Deutschland geltende Vorsorgeprinzip erfordert klare und entschiedene Maßnahmen.

Mehr als 1 Million Menschen haben 2106/17 die Europäische Bürgerinitiative gegen Glyphosat unterschrieben, darunter überproportional viele Deutsche. Trotzdem hat Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt Ende November 2017 im Alleingang die Zustimmung zu einer 5-jährigen Genehmigungserneuerung erteilt und damit eine EU-Mehrheit hergestellt.

Unbestritten und durch die Berichte und Studien mehrerer staatlicher wie auch unabhängiger Stellen untermauert ist die verheerende Wirkung von Glyphosat auf Natur und Artenvielfalt.

Wir bitten daher um wohlwollende Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen  
Petra Seifert

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen  
im Kreistag Landshut

Magnolienring 16  
84032 Altdorf  
Tel.: 0871/66064024;  
email: [petra.seifert@gruene-landshut.de](mailto:petra.seifert@gruene-landshut.de)